

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

Hauptmann *Max Locher*, geb 1892, Kdt. I.-Mitr.-Kp. II/22,
Instr.-Off. der Inf., Zürich, gest. in Acquarossa (Unfall
im Dienst) am 7. Mai 1923.

Literatur.

Gedenkschriften von General von Moltke 1877—1916, door W. G. F. Snijders, Luit.-Gen., Amsterdam, Maatschappij voor goede en goedkoope Lectuur, 1923.

Der Verfasser bezeichnet das kleine Werk als einen Beitrag zu seinem von uns schon besprochenen Buche „De Wereldorlog op het Duitse Westfront van 4. Aug. tot 12. Sept. 1914.“

Der Verfasser hebt namentlich hervor, was auch uns aufgefallen ist und jedem Unbefangenen auffallen muß, daß Deutschland nur den Aufmarschplan für den Zweifrontenkrieg bereit hatte, und daß nicht bloß der Reichskanzler, sondern sogar der Kaiser nicht genau darüber orientiert waren, daß etwas anderes als sofortige Offensive gegen Frankreich mit Durchmarsch durch Belgien und Luxemburg angesichts der Vorbereitungen gar nicht möglich war.

Im Resultat kommt der Verfasser zu dem nachgerade allgemein gewordenen Urteil über Moltke: „Er war an eine Stelle berufen worden, für die er nicht hätte sollen erkoren werden!“

Redaktion.

Wilhelm II. Ereignisse und Gestalten 1878—1918. Leipzig und Berlin 1922. Verlag von K. F. Koehler.

Das Erscheinen dieses Buches kann im Interesse des Verfassers selbst nur tief bedauert werden; sicher ist, daß der Kaiser für sich und seine Sache mit diesem Buch keine Freunde erworben hat. Man könnte als Motto über dies Buch schreiben: „Du meinst zu schieben, und wirst selbst geschoben.“ So war nach diesem Buch anscheinend der Kaiser ein Spielball seiner Berater und seiner Launen. Wenn er damit beabsichtigte, eine Verteidigung zu schreiben, so hat er allerdings mit diesem Buche für den medizinischen Sachverständigen in seinem Rechtshandel eine einwandfreie und zuverlässige Grundlage gegeben. Eines darf man aber auch ohne weiteres aus dem Buche heraus zugeben, daß es einwandfrei die friedliche Gesinnung des Kaisers darstellt, und daß er sicher nicht Ursache des Krieges gewesen ist.

An seinem guten Glauben ist nicht zu zweifeln. Aus allem aber kann man schließen, daß der liebe Herrgott ihm nicht die nötigen Eigenschaften zugeteilt hat, um ein so großes Reich zu führen und zu leiten, daß es ihm aber auch daran gefehlt hat, sich die geeigneten Personen und Charaktere als Berater zu gewinnen. Die Ereignisse liegen noch zu nahe, als daß man jetzt schon auf eine Diskussion all der aufgeworfenen Fragen, auch als Neutraler, eintreten könnte. Das Buch wäre besser vorläufig, jedenfalls für das große Publikum, ungedruckt geblieben. Sicher ist, daß es in der jetzigen Fassung den gegenteiligen Effekt erzielt hat, den es zu erzielen beabsichtigte. Vielleicht wird die Geschichte anders darüber urteilen.

Oberstleut. Bircher, Aarau.

„**Der Mut im Kriege.**“ Beobachtungen und Betrachtungen von *Stumm*. Leipzig 1922. Otto Hillmann.

Eine ganz gute Zusammenfassung über die Psychologie des Mutes und die damit zusammenhängenden weitem psychischen Vorgänge im Kriege. Die Arbeit beruht auf einer großen Erfahrung aus dem Felde und vielen richtigen einzelnen Beobachtungen. Dagegen fehlt leider die wissenschaftspsychologische Grundlage.

Der junge Offizier erhält hier gute Anhaltspunkte für eigene Studien. Dem Fachpsychologen bringt die Arbeit nichts neues.

Bircher, Oberstleut.

„**Haubitzen vor!**“ von *Georg Schmückle*. Stuttgart 1923. Chr. Belser A.-G., Verlagsbuchhandlung.

Das kleine, knapp 100 Seiten zählende Heft enthält die Vormarsch-Erinnerungen von 1914. Es ist mit eine der besten Darstellungen des Beginns des Krieges. Die Erzählung ist lebhaft, äußerst anschaulich. Wir lernen Gemütsverfassung und Tätigkeit der Artilleristen kennen. Der Verfasser wird dem Gegner gerecht: Geradezu großartig dramatisch ist seine Darstellung der Schlacht an der Marne, im beschränkten Abschnitte einer Haubitzen-Abteilung. Jeder Offizier kann aus dem glänzend geschriebenen Hefte reichlich für die eigene Nutzenanwendung lernen.
Bircher, Oberstlieut.

„**Das Württembergische Landwehr Feld-Artillerie Regiment Nr. 1 im Weltkrieg 1914—1918.**“ Stuttgart 1922. Chr. Belser'sche Verlagsbuchhandlung.

Rüstig schreitet die Sammlung württembergischer Regiments-Geschichten weiter. Dies ist schon der Band 26; er behandelt ein neu aufgestelltes Regiment, das zunächst im Ober-Elsaß kämpfte, dann nach Lothringen und an den Stochod verschlagen wurde. Vor allem interessant sind der Vormarsch in die Ukraine und die dortigen Kämpfe mit den Bolschewisten. Nicht ohne Anteilnahme wird man die tragische Odyssee des Rückmarsches und der Heimfahrt, teils über Rumänien und Ungarn, teils über Odessa und Saloniki, vernehmen und daraus ersehen, wie wenig eigentlich die Auffassung von Ehre und Würde des Gegners am Ende des Weltkrieges dem unbesiegten Besiegten gegenüber geblieben ist, und daß auch die Phrase der Ritterlichkeit, die bei gewissen Armeen ständig wiederkehrt, mehr in schönen Zeitungsartikeln, als in praxi vorgekommen ist. Bircher, Oberstlieut.

Eine in Frankreich verbreitete österreichische Darstellung über Vittorio Veneto. Eine italienische Antwort auf einige Urteile des Generals Cramon. Von Italicus. Aus dem Italienischen übersetzt von W. Weber, Rom. Berlin 1922. Leonardo Verlag.

Wir haben in Nr. 11 des Jahrgangs 1922 (S. 192) die italienische Ausgabe dieser Broschüre besprochen und haben dem dort Gesagten nichts beizufügen.

Die deutsche Uebersetzung wird Vielen willkommen sein. Redaktion.

„**Le Service Civil.**“ Par Albert Picot, avocat au Barreau de Genève. Extrait de la Semaine Littéraire; Lausanne 1923.

Der Verfasser behandelt die Frage der Zivildienstpflicht für Militärdienstverweigerer aus *religiösen* Gewissensgründen. Selbst Offizier, akzeptiert er den Militärdienst für seine Person, glaubt aber, daß es besonders veranlagte, der Rücksicht des Staates würdige Christen gebe, denen, unter den strengsten Vorsichtsmaßregeln gegen Missbrauch, der Zivil- an Stelle des Militärdienstes bewilligt werden sollte.

Bei aller Anerkennung für die sorgfältige und kühl abwägende Studie müssen wir doch sagen, daß der Gedanke des Verfassers uns aus zwei Gründen praktisch undurchführbar erscheint.

Darf einmal unser Staat die Dienstverweigerer aus *christlichen* Motiven vor Andern privilegieren?

Wie läßt sich andererseits im Einzelfalle in einwandfreier Weise feststellen, ob es sich um einen dieses Privilegs wirklich innerlich Bedürftigen und Würdigen handelt?

Der Verfasser führt allerdings Beispiele an, wo die zweite Frage wohl klar zu Gunsten des Dienstverweigerers entschieden werden konnte, und es ist zuzugeben, daß die damals gewählten Aushilfen (milde Verurteilung, dann Begnadigung durch den General und Dienstuntauglicherklärung durch die sanitärische U. C.) etwas Unbefriedigendes hatten.

Aber kann der Staat für so seltene Ausnahmefälle überhaupt besondere Rechtssätze und Institutionen schaffen? Eine *Institution*, wie sie jetzt durch die bekannte Petition verlangt wird, bedeutet notwendig von vornherein viel mehr,

als eine Aushilfe für ganz besondere Ausnahmefälle, und muß unvermeidlich zu einer Ausdehnung des Privilegs führen, wie sie auch Picot ausgesprochenermaßen nicht wünscht, und welche der Staat nicht wollen darf.

So paradox es klingen mag, widerspricht der Gedanke dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nämlich insofern, als er den Versuch macht, Fragen höchstpersönlicher religiöser Ueberzeugung — juristisch gesprochen — „rechtlich relevant“ zu erklären, zum Gegenstande staatlicher Rechts-erwägungen, sogar staatlicher Untersuchung zu machen; an dieser unlösbaren Schwierigkeit wird jeder Versuch, diesen „conscientious objectors“ von Staats wegen anders als auf dem Wege der Begnadigung entgegenzukommen, immer scheitern.

Redaktion.

„Das schwere Maschinengewehr. Seine schießtechnische und taktische Verwendung auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges.“ Von Major Hausser. 3. Beiheft zum 107. Jahrgang des „Militärwochenblattes“. Berlin 1923. E. S. Mittler & Sohn.

Das Heft beruht auf Vorträgen des Verfassers in der Schießschule Jüterbogk In der nachgerade ziemlich reichlich gewordenen Literatur über das Maschinengewehr wird das kleine Heft seinen Platz erobern, weil es eine außerordentlich handliche Zusammenfassung der für jeden Truppenführer wichtigen Grundsätze der Verwendung des (schweren) Maschinengewehrs gibt. Es enthält auch wertvolle Angaben über Scharfschießübungen.

Redaktion.

„Der Schweizer Kamerad.“ Jugendzeitschrift, herausgegeben vom Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich, 9. Jahrgang; erscheint zweimal monatlich. Abonnement Fr. 6.— pro Jahr.

Wir empfehlen diese ausgezeichnete, gutschweizerische Jugendzeitschrift bestens.

Redaktion.

„Pfadfinder. Ein Handbuch für Erziehung zum tüchtigen Staatsbürger“, von Sir Robert Baden-Powell. Autorisierte Uebersetzung für die deutsche Schweiz von Dr. Arnold Schrag. Zürich 1923. Polygraphisches Institut.

Das Buch wird nicht bloß den im „Pfadfinderwesen“ Tätigen willkommen sein, sondern auch dem Offizier und Soldaten mannigfache Anregung bieten, so z. B. für die Ausbildung von Patrouilleuren und Beobachtern. Mag auch Manches auf englische und koloniale Verhältnisse berechnet sein, Manches uns sogar lächerlich anmuten; wir brauchen ja nicht alles für uns anzunehmen und nachzuahmen, was anderwärts seinen guten Sinn und Zweck haben kann. Sicher ist, daß das Pfadfinderwesen seine zahlreichen guten Seiten hat, vor allem die, daß es nicht bloß Spiel und Sport ist, sondern die Charakterbildung zum Ziele hat. Für die Erziehung und Wehrhaftmachung der Jugend läßt sich viel, sehr viel, daraus lernen.

Redaktion.

Kompendium der Kriegschirurgie. Bearbeitet im Auftrage des Eidgen. Oberfeldarztes und mit einem Vorwort desselben versehen. Von Dr. med. Paul Deus, St. Gallen, Hauptmann der schweiz. Armee. Mit 30 Abb. auf 13 Tafeln. Verlag Ernst Bircher Aktiengesellschaft Bern. 1923. Preis Fr. 9.—.

Dieses Buch kann jedem Offizier zum Studium anempfohlen werden.

Besonders der allgemeine Teil wird manchem Kameraden von den combatanten Waffen, vielleicht zum ersten Male, einen Begriff geben von den Aufgaben, welche der Sanitätstruppe im Kriege gestellt werden, und von den enormen Leistungen, welche Sanitätsoffiziere zu bewältigen haben.

Der spezielle, rein medizinische Teil ist einfach, leicht faßlich und vor Allem praktisch geschrieben. Auch der Nicht-Mediziner wird daraus viel Interessantes schöpfen können. Ganz besonders wird diesen das Kapitel über die Gasvergiftungen fesseln. Was da über Gasbereitschaft und Gasdisziplin gesagt wird, ist höchst beachtenswert; es sind dies Dinge, die heutzutage jedem Offizier geläufig sein sollten, aber bei uns noch viel zu wenig Berücksichtigung finden.

Oberst Riggenbach.

Fritz Fleiner. „Schweizerisches Bundesstaatsrecht.“ Tübingen 1923. J. C. B. Mohr. 3. bis 6. (Schluß-)Lieferung.

Wir haben früher die Lieferungen 1 und 2 dieses wichtigen Werkes angezeigt und verweisen heute besonders auf Lieferung 4, welche die rechtlichen Grundlagen des *Heerwesens* behandelt. Natürlich enthält dieser Abschnitt für uns nichts Neues: die zusammenfassende Darstellung von kompetenter Seite ist aber auch für uns von großem Werte, und mancher Offizier täte gut daran, sich hier über manches zu orientieren, von dem Viele nur vage Begriffe haben. Redaktion.

Gerhard Bock: „Die Kleinkaliber-Büchse als Sport- und Uebungswaffe.“ 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Neudamm 1923. J. Neumann.

Das Buch enthält genaue Beschreibungen (mit Photographien) moderner Kleinkaliber-Büchsen, sowie wertvolle Winke über Scheibenstände, Scheiben, Durchführung von Schießübungen. Es kann Liebhabern dieses Sportes bestens empfohlen werden. Redaktion.

Kriegspiel-Planübung, von Haase, Hauptmann im Generalstabe etc. Berlin 1923. E. S. Mittler & Sohn.

Der Verfasser empfiehlt in einleuchtender Weise und bespricht dann eingehend die *einseitige* „Planübung“, wobei der Leitende die eine Partei selbst führt, damit nicht Fehler auf *beiden* Seiten den Lehrzweck vereiteln. Besonderes Gewicht legt er darauf, daß im *kleinen* Verbände (im Beispiel Bataillon) geübt wird, weil dabei *gründliche* Arbeit möglich ist.

Das Büchlein kann bestens empfohlen werden. Redaktion.

„Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege“, dargestellt auf Grund der Kriegsakten von Hermann Cron, Oberarchivrat im Reichsarchiv. 5. Heft von „Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv“. Berlin 1923. E. S. Mittler & Sohn.

Das Buch enthält eine Fülle der wichtigsten Angaben über die Organisation des deutschen Heeres vor dem Kriege und im Weltkriege, der Obersten Heeresleitung, Heeresgruppen, Armeen etc., aller Stäbe und Truppen, der Militärbehörden in der Heimat u. s. w. In seiner knappen handlichen Form ist es ein unentbehrliches Hilfsmittel für kriegsgeschichtliche Studien aller Art und gibt gleichzeitig einen Begriff von der ungeheuren Arbeit, welche die Handhabung der komplizierten Maschinerie eines modernen Heeres im Kriege bedeutet.

Redaktion.

„Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern.“ Von Dr. Adolf Günther, Major a. D. Berlin 1922. C. A. Schwetschke & Sohn.

Der Verfasser hat 1905 in Südwestafrika und 1916—1918 in Syrien, Mesopotamien und Armenien gekämpft. Er kennt also den Kolonialkrieg und namentlich den Schauplatz der römischen Partherkriege. Es ist von besonderem Reize, einmal geschichtliche Ereignisse, deren Darstellung sonst den Philologen überlassen bleibt, von einem kriegs- und landeskundigen Offizier geschildert und beurteilt zu sehen. Der Verfasser stützt sich dabei auf ein Quellenmaterial, wie es auch der Fachphilologe nicht reichlicher hat, und dessen Beherrschung bewundernswert ist.

Dabei verrät die maßvolle Kritik und die große Vorsicht in der Verwendung von Kombinationen zur Ergänzung von Quellenangaben den kriegserfahrenen Soldaten, der am eigenen Leibe gespürt hat, wie schwer es im Kriege ist, die Handlungen der Führer von Weitem, nach den „Akten“, richtig zu würdigen.

Alles in allem und trotz des etwas fernliegenden Themas ein außerordentlich interessantes und lesenswertes Buch. Auf die Fortsetzung, die römischen Perserkriege, darf man sich freuen. Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.